



## Pressemitteilung der Verbandsgemeinde Unkel

### **Keine Täuschung der Bürger und kein Schaden bei der Unteren Burg**

Die Behauptungen von Ratsmitglied Federhen entbehren jeder Grundlage. Dies hat eine gründliche Recherche in der Verwaltung ergeben.

Ursprünglich war vorgesehen, die Speisung des Burggrabens dem historischen Vorbild folgend aus dem Wasser des Breitbaches vorzunehmen. Auf dieser Basis wurde am 19.09.2005 der Bauantrag zur Umgestaltung des Geländes der Unteren Burg gestellt.

Im Herbst/Winter 2005/2006 fanden Gespräche sowie Schriftverkehr zwischen der Verwaltung und den zuständigen Wasserbehörden statt. Im Zuge dessen ergab sich, dass sowohl die Entnahme als auch die Zuführung des Bachwassers im Zusammenhang mit dem wiederhergestellten Burggraben einer wasserrechtlichen Genehmigung bedürfen.

Im Rahmen der Vorgespräche mit der zuständigen Oberen Wasserbehörde zum wasserrechtlichen Antrag wurde der Hinweis gegeben, dass ein Trockenfallen des Baches in den Sommermonaten zwingend zu vermeiden sei. Die technische Überprüfung ergab, dass diese Forderung nur durch die Installation einer Frischwasserzuspeisung in den Sommermonaten erfüllt werden konnte. Dies hätte zur Folge, dass zusätzlich zu der Zu- und Ableitung des Bachwassers in den Graben in jedem Fall eine Pumpentechnik hätte installiert werden müssen.

Über den Sachverhalt sind die Fraktionsvorsitzenden im Rheinbreitbacher Gemeinderat am 26.01.2006 umfassend durch die Verwaltung informiert worden.

Daraufhin wurde mit dem von Herrn Federhen zitierten Schreiben vom 15.02.2006 seitens der Verbandsgemeinde im Namen der Ortsgemeinde die Kreisverwaltung Neuwied über den Verzicht der Bachwasserentnahme informiert.

Die Kostensituation stellt sich wie folgt dar:

Die Vergabesumme im Zusammenhang mit dem Wassergraben beträgt 113.836,-- €. Davon entfallen auf Maßnahmen, die unabhängig von der Art der Wasserzuführung notwendig sind, ca. 82.000,-- € (Profilierungsarbeiten, Bau des Beckens, Wegeföhrung etc.).

Für die hergestellte Variante mit ausschließlicher Frischwasserzuföhrung sind in der Vergabesumme ca. 32.000,- € für die Pumpentechnik enthalten. Da – wie oben ausgeföhrte – zur Vermeidung der Austrocknung des Baches in den Sommermonaten auch bei einer Bachwassernutzung in jedem Fall eine Pumpentechnik eingebaut werden musste, wären bei einer Bachwasserspeisung somit Zusatzkosten von ca. 22.000,- € für die Zu- und Ableitung angefallen.

Hierbei unberücksichtigt bleibt, dass nach Einschätzung des Ingenieurbüros die Kosten der Nachspeisung von Verdunstungswasser aus dem Wassernetz deutlich unter dem liegen, was ein erhöhter Pflegeaufwand (Verschlammung) bei einer Zuföhrung von Bachwasser verursacht hätte.

Fazit ist, dass die von der Verwaltung vorgestellte und umgesetzte Variante des Wassergrabens die wirtschaftlichste Lösung darstellt.

Die im Schreiben von Herrn Federhen über den Burggraben hinausgehenden Punkte waren regelmäßig Gegenstand von Sitzungen und Beschlussfassungen im Ortsgemeinderat Rheinbreitbach.

Unkel, den 02.06.2009

Werner Zimmermann